Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½5 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,700.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 30 Mk.
mit Postbeförderung 45 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 74. Donnerstag den 15. März 1883. 77. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Bestimmungen des Gesetzes vom 10. September 1870 betreffs der Sonn-, Fest- und Bußtagsfeier werden trotz unserer früheren Bekanntmachungen noch immer vielfach übertreten, und zwar sowohl durch Arbeiten in den Werkstätten, als auch durch Oeffnen der Verkaufsläden, beziehentlich durch gewerbsmäßiges Abliefern von Waaren an Geschäftskunden, insbesondere von Bier, Brod und Fleisch, bez. von Heizstoffen; auch gehen sehr häufig Gesuche ein, Sonn- und Festtagsarbeit zu gestatten, die gegenüber den Vorschriften in §. 4 unter 6, 7 und 8 des angezogenen Gesetzes als unzulässig bezeichnet werden müssen.

Wir weisen deshalb wiederholt auf die in diesem Gesetze getroffenen Verfügungen, beziehentlich unsere zu deren Ausführung erlassenen Bekanntmachungen, wie solche nachstehend zusammengestellt worden sind, hin, indem wir hervorheben, daß Händler, welche neben Heizungs- und Beleuchtungsmaterial, beziehentlich Tabak und Cigarren, auch andere Waaren führen, nicht auf Grund der Bestimmung in §. 3, Absatz 2 zu 3 des Gesetzes berechtigt sind, auch diese Waaren Sonn-, Fest- und Bußtags feil zu halten oder auch nur auszustellen, da auf solche vielmehr das in Absatz 5 des angezogenen Paragraphen ausgesprochene Verbot Anwendung leidet, sowie daß Arbeiten nicht schon um deswillen als dringlich im Sinne des Gesetzes betrachtet werden können, weil der Arbeitnehmer mit vielen Aufträgen zu schneller Lieferung bedrängt ist, sondern nur dann, wenn der Arbeitsbesteller durch verspätete Lieferung besonders geschädigt wird, zu deren Vermeidung aber das Arbeiten an Sonn- und Festtagen unbedingt erforderlich sich zeigt, und daß deshalb bei dem Gesuche um Gestattung der Sonn- und Festtagsarbeit die Dringlichkeit begründet werden muß.

Solche Gesuche sind übrigens für Sonntagsarbeit spätestens bis Freitag Nachmittags 4 Uhr, soweit sie für andere Festtage angebracht werden, bis Nachmittags 4 Uhr des zweiten Tages vor dem Festtage anzubringen.

Für den diesfalls zu ertheilenden Erlaubnißschein ist eine Gebühr von 25 ₰ zu entrichten.

Leipzig, am 10. März 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wilisch, Ass.

Oeffentlicher Handel, namentlich der Handel auf Straßen und öffentlichen Plätzen, in Kaufs- und Gewerbeläden, Magazinen, Marktbuden und Verkaufsständen, sowie der Handel im Umherziehen, ingleichen öffentliche Versteigerungen und Verpachtungen sind an Sonn-, Fest- und Bußtagen in der Regel nicht gestattet.

Hiervon ist nur der Verkauf der Arzneimittel, des Brodes und weißer Bäckerwaaren dergestalt ausgenommen, daß dieser zu jeder Tageszeit gestattet ist, während der Verkauf sonstiger Eß- und Materialwaaren, einschließlich von Tabak und Cigarren, sowie des Heizungs- und Beleuchtungsmaterials im Kleinen an Sonn-, Fest- und Bußtagen nur außer der Zeit des Vormittagsgottesdienstes nachgelassen ist.

Während der Zeit, zu welcher der öffentliche Handel nicht gestattet ist, sind auch die Kaufs- und Gewerbeläden, Magazine, Marktbuden, sowie die Schaufenster geschlossen zu halten und Verkaufsstände mit Waaren nicht zu belegen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden auf Grund von §. 366, 1 des Reichs-Strafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 60 ₰ oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Leipzig, den 4. Januar 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
gez. Dr. Georgi. gez. Harrwitz.

Die Inhaber von Materialwaaren- und Tabakhandlungen werden hierdurch aufmerksam gemacht, daß ihnen nach §. 3 des Gesetzes vom 10. September 1870 zwar gestattet ist, an Sonn- und Feiertagen außer der Zeit des Vormittagsgottesdienstes Eß- und Materialwaaren und die zu letzteren gehörigen Cigarren und Tabake zu verkaufen, nicht aber zugleich andere Waaren, insbesondere also nicht Cigarrenspitzen, Tabaks- und Cigarrenpfeifen und andere Rauchutensilien. Derartige Gegenstände dürfen auch Sonn- und Feiertags nicht an den Schaufenstern ausgestellt werden.

Leipzig, am 9. November 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
gez. Dr. Georgi. gez. Altmann.

Vom Sonntag, den 28. dieses Monats ab beginnt der sonntägliche Hauptgottesdienst in der hiesigen Thomas- und Nicolaikirche — ebenso wie bisher schon in den anderen hiesigen Kirchen — Vormittags 9 Uhr und die demselben vorangehende Beichte um 8½ Uhr, wogegen die bisherige Schlußzeit des Gottesdienstes — 10½ Uhr Vormittags — unverändert bleibt.

In Gemäßheit von §. 12 der Verordnung, die Ausführung des Gesetzes, die Sonn-, Fest- und Bußtagsfeier betreffend, vom 10. September 1870, bringen wir Dies unter Einvernehmung mit der kirchlichen Behörde hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Leipzig, den 25. Januar 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
gez. Dr. Georgi. gez. Harrwitz.

Städtische Fortbildungsschule für Mädchen.

Freitag, den 16. März, von Vorm. 11 bis Nachm. 5 Uhr, und **Sonnabend, den 17. März,** von Vorm. 9 bis Nachm. 5 Uhr sind im Schulgebäude **Thomaskirchhof 21/22** in der 1. und 2. Etage die weiblichen Arbeiten und Zeichnungen der Schülerinnen, desgleichen auch Arbeiten der im Kindergarten hospitirenden jungen Mädchen **öffentlich ausgestellt.** Zur Besichtigung dieser Ausstellung dabei ergebenst ein

Leipzig, den 14. März 1883. **C. Reimer, Dir.**

Reformirte Gemeinde.

Nachdem die Gemeinde-Versammlung vom 4. März d. J. beschlossen hat, den seither zweijährigen Confirmanden-Unterricht aus Rücksicht auf ihm entgegenstehende locale Schwierigkeiten auf ein Jahr zu beschränken, benachrichtigen wir davon unsere Gemeindeglieder mit dem Bemerken, daß in Folge dieses Beschlusses von jetzt an bis zum 1. April noch **nachträgliche Anmeldungen** für die Confirmation des Jahres 1884 geschehen können: die von Knaben bei Herrn Pastor Dr. Howard für seinen Amtsnachfolger, die von Mädchen bei Pastor D. Dreydorff.

Leipzig, 10. März 1883.

Ev. reform. Pfarramt.

Versteigerung von Villenplätzen.

Die zur **Bebauung mit Villen** bestimmten **7 Bauplätze** des zwischen der **Bismarck-, Hiller-, Sebastian-Bach- und Hauptmannstraße** gelegenen und der Thomasschule gehörigen Baublocks, Parzelle Nr. 2591 des Flurbuchs für die Stadt Leipzig, nämlich nach dem betreffenden Parzellirungsplane

Nr. 1 an der Bismarck- und Hillerstraße, excl. abgerundeter Ecke	von 1329,3 □Mtr.	Flächengehalt
Nr. 2 an der Bismarck- und Hauptmannstraße, desgl.	„ 1329,3 „	
Nr. 3 an der Hillerstraße	„ 1201,2 „	
Nr. 4 an der Hauptmannstraße	„ 1201,2 „	
Nr. 5 an der Hiller- und Sebastian-Bachstraße, excl. verbrochener Ecke	„ 1264,3 „	
Nr. 6 an der Sebastian-Bachstraße	„ 1164,8 „	
Nr. 7 an der Sebastian-Bach- und Hauptmannstraße, excl. verbrochener Ecke	„ 1264,3 „	

sollen

Mittwoch den 21. dieses Monats von Vormittags 10 Uhr an

im Saale der alten Waage, Katharinenstraße Nr. 29, II. Etage, **zum Verkauf versteigert** und zwar **zuerst** die Plätze

Nr. 1 und 2 **zusammen** mit dem Angebot von 128,000 ₰
„ 1 „ 3 „ „ „ „ „ 101,300 „
„ 2 „ 4 „ „ „ „ „ 101,300 „

und alsdann die Plätze

Nr. 1 mit dem Angebot von 64,000 ₰
„ 2 „ „ „ „ 64,000 „
„ 3 „ „ „ „ 37,200 „
„ 4 „ „ „ „ 37,200 „
„ 5 „ „ „ „ 39,200 „
„ 6 „ „ „ „ 36,100 „
„ 7 „ „ „ „ 39,200 „

einzeln nach einander ausgeboten werden.

Der Versteigerungstermin wird pünctlich zur angegebenen Stunde eröffnet und die Versteigerung selbst sowohl bezüglich der zusammen als bezüglich eines Jeden der einzeln ausgebotenen Plätze jedesmal geschlossen werden, wenn darauf nach dreimaligem Ausrufe kein weiteres Gebot mehr erfolgt.

Der Parzellirungsplan und die Versteigerungsbedingungen liegen in unserem Bauamt, Tiefbauverwaltung, Rathhaus II. Etage, Zimmer Nr. 14, zur Einsichtnahme aus und werden daselbst auch Exemplare davon (Plan und Bedingungen nebst Beifügen) gegen Zahlung von 1 ₰ abgegeben.

Leipzig, den 3. März 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti.

Oeffentliche Plenar-Sitzung der Handelskammer

Montag, den 19. März 1883, Nachmittags 6 Uhr,
in deren Sitzungssaale, Neumarkt 19, I.

Tagesordnung:

1. Registrande.
2. Bericht des Herrn **Schnaor** über die 4. Sitzung des Königlich Sächsischen Eisenbahnrathes.
3. Bericht des Schriftführer-Ausschusses über den gegenwärtigen Stand der **Börsenbau-Angelegenheit** und Antrag wegen weiterer Förderung derselben.
4. Prüfung der **Rechnungen der Handelskammer und der Börse** auf das Jahr 1882, sowie der Rechnungen über das **Handelsgenossenschafts-Vermögen, das Börsen-Vermögen** und den **Unterstützungsfond** auf dieselbe Zeit.
5. Bericht des Finanz-Ausschusses über das Gesuch des Vorstandes der **Börsenhalle,** Bericht auf den vermögensrechtlichen Antheil am Ueberschusse betr.

Einbruchsdiebstahl.

In letztvergangener Nacht, vom Montag zum Dienstag, ist in der hiesigen Stadthauptcasse ein Einbruchsdiebstahl verübt worden. Die — zweifellos mehrere — Diebe haben die Thüren zur Stadthauptcasse mittelst Centralbohrers und Brechwerkzeugs gewaltsam geöffnet und aus 2 daselbst befindlichen Pulten nachstehende Coupons

von 9 Stück erbl. Pfandbriefen à 300 ₰ Lit. B. Serie VI Nr. 637, 908, 1540, 1541, 2017, 2018, 2387, 2388 und 2967 à 6 ₰; von 2 Stück Kgl. Sächs. Staatsch.-Cassen-Scheinen à 1500 ₰ Nr. 28754 und 28755 à 30 ₰; von 2 Stück Kgl. Sächs. 4% Staatsch.-Cassen-Scheinen à 150 ₰ Nr. 3827 und 5050 à 3 ₰; von 2 Stück Kgl. Sächs. Staatsch.-Cassen-Scheinen à 300 ₰ Nr. 70984 und 148796 à 6 ₰; sowie an Geld 156 ₰ 17 ₰ in Gold-, Silber- und Nickelmünzen (darunter ein preußischer Siegesthaler vom Jahre 1871)

entwendet.

Etwaige Verdachtsmomente bittet man umgehend an die Kgl. Staatsanwaltschaft **Bautzen** oder an die unterzeichnete Stadtpolizeiverwaltung mitzutheilen.

Löbau, am 13. März 1883.

Die Stadtpolizeiverwaltung.
Damm, Stadtrath.

Anderweiter Einbruchsdiebstahl.

In der Nacht von gestern zu heute ist auch in unserer Hauptkirche St. Nicolai eingebrochen und sind, soviel sich jetzt übersehen läßt, drei silberne Kelche, davon 1 innen vergoldet und 2 innen und außen vergoldet, von ihren Füßen abgebrochen und entwendet worden. Ingleichen ist der Opferstock erbrochen, seines Inhalts von vermuthlich 8 bis 10 ₰ beraubt, weiterhin 1 kleiner durchbrochener silberner Löffel, ein altes hölzernes, nicht angestrichenes Schiebekästchen, 1 Kelchdeckel und eine Leine (zum Abschließen des Altarplatzes) gestohlen worden. Zweifellos sind die Thäter dieselben Diebe, welche in derselben Nacht in unsere Stadthauptcasse eingebrochen sind.

Zu der Bekanntmachung über diesen letzteren Einbruchsdiebstahl haben wir nachträglich zu bemerken, daß in unserer Stadthauptcasse noch eine Lupe und ein Farbenstempel aus Gummi mit dem Löbauer Stadtwappen und der Umschrift „Stadthauptcasse Löbau", sowie ein Farbenstempel aus Metall mit der Inschrift „Stadtsteuer zu Löbau" vermißt werden.

Wir richten an Jedermann das Ersuchen, alle auf die That bezüglichen Wahrnehmungen ungesäumt der Königlichen Staatsanwaltschaft **Bautzen** oder der unterzeichneten Stadtpolizeiverwaltung mitzutheilen.

Löbau, am 13. März 1883.

Die Stadtpolizeiverwaltung daselbst.
Damm, Stadtrath.

Bekanntmachung.

Das 2. Stück des diesjährigen Reichsgesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 4. April dieses Jahres** im Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 1484. Verordnung, betreffend die Außerkraftsetzung der §§. 2 und 3 der Verordnung vom 1. Mai 1882 über die Verwendung giftiger Farben. Vom 5. März 1883.

Nr. 1485. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten der Chemnitzer Stadtbank. Vom 27. Februar 1883.

Leipzig, den 10. März 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Brendel.

Bekanntmachung.

Der officielle **Anfang** der **diesjährigen Ostermesse** fällt auf den **9. April** und es endigt dieselbe mit dem **28. April.**

Während dieser drei Wochen können alle in- und ausländischen Handelsleute, Fabrikanten und Gewerbetreibenden ihre Waaren hier öffentlich feilbieten.

Doch kann der Großhandel in der bisher üblichen Weise bereits in der zum Auspacken bestimmten Vorwoche, vom **2. April** an, betrieben werden.

Das **Auspacken** der Waaren ist den Inhabern der Meßlocale in den Häusern ebenso wie den in Buden und auf Ständen feilhaltenden Verkäufern in der Woche vor der Böttcherwoche gestattet.

Zum **Einpacken** ist das Offenhalten der Meßlocale in den **Häusern** auch in der Woche nach der Zahlwoche erlaubt.

Jede frühere Eröffnung, sowie jedes längere Offenhalten eines solchen Verkaufslocales, ebenso das **vorzeitige Auspacken** an den Ständen und in den Buden wird außer der sofortigen Schließung jedesmal, selbst bei der ersten Zuwiderhandlung, mit einer Geldstrafe bis zu **75 Mark** oder entsprechender Haft geahndet werden.

Auswärtigen Spedteuren ist von der hauptzollamtlichen Lösung des Waarenverschlusses an bis mit Ende der Woche nach der Zahlwoche das Speditionsgeschäft hier gestattet.

Leipzig, am 9. Februar 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Harrwitz.

Bekanntmachung.

Die nachverzeichneten **Sparcassenbücher,** welche bei hiesigem Leihhause versetzt und zu den beigesetzten Zeiten verfallen sind, in denen aber nach Abschreibung der Gutbaben des Leihhauses die andei bemerkten Ueberschüsse verblieben, werden bis jetzt nicht zurückgenommen; wir fordern die Eigenthümer hierdurch auf, dieselben im Geschäftslocale des Leihhauses

bis zum 15. Juni d. J.

gegen Rückgabe der Pfandscheine zurückzunehmen, widrigenfalls die Ueberschüsse nach §. 19 der revidirten Leihhaus-Ordnung vom 24. Juni 1877 als dem Leihhause verfallen werden verrechnet werden.

Leipzig, den 9. März 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Freygang.

Verzeichniß.

Pfand-Nummer	Nummer des Sparcassenbuches	Tag der Abschreibung	Ueberschuß	
K.				
12495	10796	14. December 1878	7	61
45731	2357	21. April 1879	15	42
	5718		9	55
61154	85623	„ „ „	8	83
62723	96625	„ „ „	10	63
65566	1605	„ „ „	4	72
78512	87832	26. August „		
L.				
8104	92757	„ „ „	14	38
9193	81280	„ „ „	2	61
21506	28135	17. December „	7	66
27870	95674	„ „ „	11	35
45770	86598	15. April 1880	30	52
	86208		15	54
52547	94281	„ „ „	11	15
54441	19775	„ „ „	17	44
68171	85926	„ „ „	26	18
72668	72498	„ „ „	2	14
85074	34323	18. August „		
M.				
4155	24517	„ „ „	2	19
14893	78833	„ „ „	8	7
27883	88768	14. December „	8	53
57048	78071	25. April 1881	19	89
58039	12115	„ „ „	7	5
69903	64677	„ „ „	8	31
89087	49111	„ „ „	381	88
N.				
8675	76609	24. August „	26	25
24186	23678	„ „ „	6	69
31017	100	„ „ „	16	85

Nichtamtlicher Theil.

Der französische Revisionsantrag.

Die Behandlung der Arbeiterunruhen in Paris kann für einen Prüfstein der Festigkeit des Ministeriums Ferry gelten, indessen der Haupt-Prüfstein seines Bestandes wird immer sein Verhalten dem Parlamente gegenüber bleiben. Die Deputirtenkammer hat neulich ein Votum gefällt, welches in einem auffallenden Widerspruche steht zu der Haltung, die man von ihr hätte erwarten sollen nach den feindseligen Declamationen gegen den Senat in dem ersten Stadium der Discussion der Prätendentengesetze. Nicht minder widerspruchsvoll ist das Auftreten Ferry's gegen die Forderung der Radicalen nach einer Verfassungsrevision im Sinne der Abschaffung des Senates und der Einführung des Einkammersystems in Frankreich, wenn man sich der donnernden Worte erinnert, mit denen er am 31. Mai 1881 von der Tribüne die Institution des Senates angriff: „Man kann nicht dulden, daß in jeder Legislaturperiode die Grundlagen des politischen Staatsgebäudes in Frage gestellt werden!"

Und Ferry sprach damals in voller Uebereinstimmung mit seiner Partei und deren Führer Gambetta, welche die Abschaffung des Senates damals zur Losung bei den Wahlen im Sommer 1881 genommen hatte, und heute applaudirte ihm diese selbe Partei, als er in gewundener und zurückhaltender Weise für das Zweikammersystem in die Schranken trat, und sie stimmte geschlossen mit ihm für die Vertagung der leidigen Angelegenheit, nachdem sie kurz vorher noch den Senat wegen seines Widerstandes gegen die Prätendentengesetze als gefährlich und schädlich für den Bestand der Republik angeklagt hatte. Woher diese Wandelung?

Der Unterschied zwischen ehedem und heute besteht nur darin, daß heute die Union républicaine die regierende Partei ist, daß Herr Ferry auf dem Präsidentenstuhle im französischen Ministerium sitzt, und daß damals und kürzlich der Gambettismus nach der politischen Herrschaft strebte und alle Hebel in Bewegung setzte, um sich als den Retter der Republik auf der Drehscheibe dem Volke zu demonstriren. Heute hat man erreicht, was man wollte; man läßt die radicale Toga, in die man sich bisher gehüllt hatte, fallen und spielt die besonnen Gemäßigten. Mit Rücksicht auf die politische Lage in Frankreich mag dieser Wandel an sich heilsam sein, allein er gewinnt einen anderen Charakter, wenn man ihn mit Rücksicht auf seinen eigensüchtigen Ursprung ins Auge faßt.

Lediglich um persönlicher und parteiegoistischer Ziele willen ist von den Gambettisten und von Ferry das radicale Ungestüm im Volke gehegt und gepflegt worden, hat man Frankreich in eine Aufregung und Verwirrung gestürzt, die leicht zu den gefährlichsten Erschütterungen führen konnte. Was heute das französische Cabinet als sein Programm hinstellt, hätte auch ein Cabinet Freycinet in jedem Augenblicke und wahrscheinlich sicherer und besser leisten können und wollen, und doch diese Aufregung aller Leidenschaften, diese Wuth, mit denen die Freycinet'sche Ministercombination hintertrieben wurde — dieses aufreizende Ausspielen des radicalen Retterthums! Wie, wenn nun einmal — und die Möglichkeit liegt wahrlich nicht allzu fern — der Regierungsherrlichkeit des Gambettismus wieder ein Ende gemacht wird? Wird dann nicht der demagogische Charakter der Partei deutlich hervortreten?

Welche Verirrungen stehen Frankreich bevor, wenn Parteien von so eigennütziger und rücksichtsloser Beschaffenheit über die Geschicke des Landes entscheiden dürfen — wenn nicht politische Grundsätze, sondern persönliche Bestrebungen die Regierung gründen und stürzen!

Ein Trost bleibt nur gegenüber diesen traurigen Ausblicken. Das Land will Ruhe und Beständigkeit in den Staatsgeschäften. Man hat Befürchtungen von Störungen derselben durch die Prätendenten künstlich hervorgerufen, und nur dadurch erklommen Ferry und die Seinen die Höhe der Regierungssitze. Jetzt sollen sie erfüllen, was sie versprachen, dem gesicherten Staatswesen den Segen praktischer Reformen spenden. Thun sie das, so kann und wird man sie gewähren lassen, erfüllen sie die in sie gesetzten Hoffnungen indessen nicht, so wird auch der „Elan" gebrochen sein, mit dem sich die Wähler für sie in den Kampf warfen und mit dem die erregte Volksstimmung ihnen den Sieg errungen hat.

Leipzig, 15. März 1883.

• Die Unsicherheit der politischen Lage in Berlin dauert fort, Grund genug, um die Nachrichten über einen neuen Ministerwechsel mit Zurückhaltung aufzunehmen. Das zuerst von der „National-Zeitung" gemeldete Gerücht, daß auch Herr v. Stosch seine Demission gegeben habe, welches in der officiösen Presse ein entschiedenes Dementi fand und auch was als unrichtig bezeichnet wurde, wird nunmehr von der „Post", die noch immer durch manche Beziehungen zu Regierungskreisen oft gut unterrichtet ist, bestätigt. Demnach hätte Herr v. Stosch sein Entlassungsgesuch bereits vor einer Woche eingereicht, sei aber bis heute ohne irgend einen Bescheid darauf geblieben. Die Frage, welche Gründe den Chef der Admiralität zu diesem Schritte veranlaßt hätten, wird von der „Post" nicht beantwortet. Die „Kreuzzeitung" sieht auch jetzt noch allen Mittheilungen über die Demission des Herrn von Stosch ungläubig gegenüber und glaubt deren Grundlosigkeit daraus entnehmen zu dürfen, daß für den 27. März resp. 1. April in Wilhelmshaven und Kiel Inspectionen angekündigt sind, die Herr von Stosch selbst abhalten wird. Besonders dem Gerüchte, daß Friction zwischen dem Marineminister und dem Fürsten Bismarck aus Anlaß der ostasiatischen Vorgänge entstanden sind, tritt sie unter Hinweis auf die Pflichten des Commandeurs eines Kriegsschiffes mit Entschiedenheit entgegen. Die „Nationalzeitung" meldete noch besonders in dieser Angelegenheit:

Daß von Herrn v. Stosch eingereichte Entlassungsgesuch soll sich dem Vernehmen nach darauf stützen, daß das Auftreten des Chefs der Admiralität ihm bei den Inspectionen der Werften u. s. w. behindere. Es kann indessen keinem Zweifel unterliegen, daß schon lange zwischen dem Reichskanzler und dem Chef der Admiralität schwebende Differenzen wieder einmal zu einer Krisis geführt sind. Die Stellung des Chefs der Admiralität ist dadurch eine eigene, daß er zwar Rang und Titel eines Staatsministers führt, den Sitzungen des Staatsministeriums aber nicht beiwohnt. Die intime Collegialität, welche Herrn von Stosch mit Herrn von Kameke verband, hatte hierfür einen theilweisen Ersatz geboten. Die Stellung des Herrn von Stosch galt bisher als eine derartig gefestigte, daß sie den Stürmen, welche lustige Ministerportefeuilles in Frage stellen, unzugänglich schien. Ueber den Ausgang, den die Sache diesmal nehmen wird, enthalten wir uns aller Vermuthungen.

Die amtliche „Elsaß-Lothringische Zeitung" bezeichnet es als richtig, daß Fürst Bismarck sich gegen jede Communalbesteuerung der Officiere ausgesprochen habe und daß sein Hauptgegner in dieser Frage nicht Herr von Kameke, sondern Herr von Stosch gewesen sei. Wir halten es für unsere Pflicht, diese „Stimme der Presse" zu registriren, ohne uns einen Commentar zu gestatten. Als Nachfolger des Herrn v. Stosch werden genannt Vice-Admiral Batsch und General v. Caprivi. — Zur Sache schreibt noch die „Vossische Zeitung: „In Marinekreisen will man, uns zugehenden Privatmittheilungen zufolge, von einem Abschiedsgesuche des Chefs der Admiralität, Staatsministers v. Stosch, nichts wissen, behauptet vielmehr, daß Herr v. Stosch diesmal nehmen wird, enthalten wir uns aller Vermuthungen. Ueber den Ausgang, den die Sache diesmal nehmen wird, enthalten wir uns aller Vermuthungen. Die Werften, Schiffe und Marinetheile